

## **Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte unserer FGTS-Kinder,**

am 23. April 2021 ist das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Kraft getreten, das im Schulbereich in Abhängigkeit von Inzidenzwerten bundeseinheitlich Regelungen für den Wechselunterricht und die Untersagung von Präsenzunterricht sowie für die damit jeweils verbundene Einrichtung eines Betreuungsangebots trifft.

An den saarländischen allgemeinbildenden Schulen werden die bereits bekannten und bewährten Betreuungsangebote mit der Kombination aus pädagogischem Angebot am Vormittag und Betreuung im Rahmen der FGTS am Nachmittag fortgeführt.

Auf Initiative von Frau Ministerin Streichert-Clivot hat die Landesregierung beschlossen, in Geltungsbereich und Geltungsdauer dieses Gesetzes (rückwirkend vom 23. April bis einschließlich 30. Juni 2021) die Erziehungsberechtigten von „FGTS-Kindern“ von den Elternbeiträgen zu entlasten, wenn sie den Betreuungsplatz im Rahmen der FGTS am Nachmittag **nicht** in Anspruch nehmen.

Die Landesregierung hat dazu folgende Erstattungssätze für Kinder:

- im langen Modell (bis 17:00 Uhr) täglich mit 3,00 €
- im langen Modell (bis 17:00 Uhr) täglich mit 2,00 € (bei Geschw.-Ermäßigung.)
- im kurzen Modell (bis 15:00 Uhr) täglich mit 1,50 €
- im kurzen Modell (bis 15:00 Uhr) täglich mit 1,00 € (bei Geschw.-Ermäßigung)

festgelegt.

Die GBQ als Maßnahmeträger der Freiwilligen Ganztagschule wird dazu entsprechende An- bzw. Anwesenheitslisten führen und die FGTS-Beiträge taggenau für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage zurücküberweisen. Die Erstattung bzw. Zurücküberweisung funktioniert allerdings nur, wenn die Erziehungsberechtigten selbst die Beitragszahler sind und ihre Beiträge rechtzeitig bezahlt und nicht wieder zurückgebucht haben.

Diese Maßnahme soll wesentlich dazu beitragen, dass die Erziehungsberechtigten dem eindringlichen Appell der Landesregierung folgen, nur bei dringendem Bedarf vom Betreuungsangebot Gebrauch zu machen, und damit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des allgemeinen Infektionsgeschehens leisten.

Ihr Betreuungsteam der GBQ